

Medienunterlagen «Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland»

April 2024

Am 9. April 2024 wird die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) [ihr Urteil im Fall «Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland» \(application no. 53600/20\) verlauten](#). Das Urteil wird mündlich vor Ort in Strassburg verkündet. An der gleichen Anhörung gibt der EGMR auch die Entscheide in den anderen zwei Klimaklagen «Duarte Agostinho and Others v. Portugal and 32 Other States» (no. 39371/20) und «Carême v. France» (no. 7189/21) bekannt.

Wenn Sie persönlich an der Urteilsverkündung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich direkt an den [Presseservice](#) des EGMR zu wenden.

1. Ausgangslage

Der 29. März 2023 war ein Meilenstein im weltweiten Kampf gegen die sich immer deutlicher abzeichnende Klimakatastrophe. Erstmals führte die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg eine öffentliche Verhandlung zur Frage durch, inwiefern ein Staat wie die Schweiz die Treibhausgasemissionen stärker reduzieren muss, um die Menschenrechte der eigenen Bevölkerung zu schützen. Anlass dafür war die Beschwerde, mit der die KlimaSeniorinnen und vier Einzelklägerinnen aus der Schweiz 2020 an den EGMR gelangt sind.

Der Klimawandel ist zur grössten Bedrohung der Menschenrechte geworden. Extreme Hitzeperioden lösen eine Gesundheitskrise aus, die jedes Jahr Tausende von Menschenleben fordert. Das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Leben sind bedroht.

Die Beschwerde der KlimaSeniorinnen ist eine von drei Klimaklagen (siehe [Faktenblatt EGMR](#)), die derzeit vor der 17-köpfigen Grossen Kammer hängig sind. Die drei Klagen sind:

- Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland (application no. 53600/20)
- Carême v. France (no. 7189/21)
- Duarte Agostinho and Others v. Portugal and 32 Other States (no. 39371/20)

Die Beschwerde der KlimaSeniorinnen wurde am 29. März 2023 als erster Klimafall überhaupt vor der Grossen Kammer angehört. Am gleichen Tag hat die Grosse Kammer auch den Fall angehört, der Frankreich betrifft (Carême). Die Anhörung des dritten Falles

(Duarte Agostinho), in dem die Schweiz neben 32 anderen Ländern mitangeklagt ist, hat die Grosse Kammer am 27. September 2023 durchgeführt.

Die Überweisung an die Grosse Kammer des Gerichtshofs sowie die Anhörung vor dessen unterstreichen die grundlegende Bedeutung der Beschwerden in diesen drei Klimafällen. Es wird erwartet, dass die Grosse Kammer des EGMR auf Basis dieser drei Fälle die Rechtsprechung in Sachen Klimawandel und Menschenrechte definieren wird, was weitreichende Folgen haben wird. Erwartet wird ein Leiturteil, an dem sich die Europarat-Staaten orientieren müssen.

Ein Sieg der KlimaSeniorinnen und/oder der Einzelklägerinnen wäre darum nicht nur ein wichtiger Sieg für ältere Frauen in der Schweiz. Es wäre ein Sieg für alle Generationen. Europaweit. Alle Europarat-Staaten könnten von ihren Bürger:innen aufgefordert werden, ihre Klimapolitik zur Wahrung der Menschenrechte anhand der vom EGMR erarbeiteten Grundsätze zu überprüfen und nötigenfalls zu verstärken. Davon würden alle profitieren – jung und alt.

2. Das Anliegen der KlimaSeniorinnen Schweiz

Die KlimaSeniorinnen Schweiz wurden im August 2016 als Betroffenen-Verein mit rund 150 Seniorinnen gegründet. Heute hat der Verein über 2'500 Mitglieder in der ganzen Schweiz mit einem Durchschnittsalter von 73 Jahren. Da ältere Frauen die von den zunehmenden Hitzeextremen am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe sind und der Verein deren Interessen vertritt, können nur Frauen Mitglied werden, die das Pensionsalter 64 erreicht haben.

Die KlimaSeniorinnen Schweiz setzen sich für den Schutz ihrer Grundrechte ein, insbesondere ihr Recht auf Leben und auf Gesundheit. Diese Grundrechte sind durch die Schweizerische Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die Schweiz 1974 ratifiziert hat, geschützt. Die durch den menschengemachten Klimawandel immer häufigeren und intensiveren Hitzeextreme gefährden insbesondere Gesundheit und Leben älterer Frauen. Weil die Rechtsprechung verlangt, dass nur besonders betroffene Gruppen eine Klage einreichen können, beschränkt sich die Beschwerde der KlimaSeniorinnen auf Frauen im Pensionsalter.

Dass Seniorinnen besonders unter den immer häufiger und intensiver werdenden Hitzewellen leiden, bestätigen Berichte und Studien des [Bundesamts für Umwelt](#) (BAFU) sowie der [Schweizerischen Akademie der Wissenschaften](#). Für den jährlich erscheinenden [Global Risks Report](#) des Weltwirtschaftsforums (WEF) zählen Extremwetter zu den wahrscheinlichsten Risiken für die Menschheit überhaupt.

3. Der juristische Weg der KlimaSeniorinnen

Das sind die Stationen des eingeschlagenen Rechtswegs der KlimaSeniorinnen:

- Im November 2016 werden die KlimaSeniorinnen beim Bundesrat, beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie bei den Bundesämtern für Umwelt (BAFU) bzw. Energie (BFE) [vorstellig](#) und fordern die Behörden auf, mehr für den Klimaschutz zu unternehmen. Das Begehren wird mit der Begründung abgelehnt, dass kein Eingriff in die persönliche Rechtssphäre der klagenden Personen vorliege.
- Die KlimaSeniorinnen gelangen darauf im Mai 2017 an die nächsthöhere Instanz, das Bundesverwaltungsgericht (BVG) in St. Gallen. Dieses weist die Beschwerde Ende 2018 mit der Begründung [zurück](#), die Beschwerdeführerinnen seien von den Klimaschutzmassnahmen des Bundes nicht in einer besonderen Weise betroffen, denn alle Menschen und auch der Wintertourismus, die Wasserwirtschaft usw. seien von der Klimaerwärmung in irgendeiner Art betroffen.
- Auch der anschliessende Gang der KlimaSeniorinnen ans Bundesgericht (BGer) bleibt ohne Erfolg. Der nach Lausanne [weiter gezogene](#) Fall wird dort im Mai 2020 mit der Begründung [abgewiesen](#), die Beschwerdeführerinnen würden derzeit nicht mit der erforderlichen Intensität in ihren (Grund-)Rechten berührt, um sich unter Berufung auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG) zur Wehr setzen zu können.
- Am 26. November 2020 ergreifen die KlimaSeniorinnen Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Dort hat die umgangssprachlich «Schweizer Klimaklage» genannte Beschwerde bereits zwei Hürden genommen. Ende März 2021 entscheidet der EGMR, die Beschwerde der KlimaSeniorinnen [prioritär zu behandeln](#). Ende April 2022 teilt der EGMR schliesslich mit, die Beschwerde [in der Grossen Kammer des Gerichtshofs zu behandeln](#). Das unterstreicht die Bedeutung, die der EGMR der Schweizer Klimaklage beimisst.

4. Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR

Die KlimaSeniorinnen und vier Einzelklägerinnen haben dem EGMR am 26. November 2020 ihre [Beschwerde](#) gegen den Entscheid des Bundesgerichts eingereicht (siehe oben Ziff. 3), welche aufgrund von Vorgaben des Gerichtshofs auf 20 Seiten limitiert war. Die Schweiz hat am 16. Juli 2021 zur Beschwerde [Stellung](#) genommen. Mit Eingabe vom 13. Oktober 2021 konnten die KlimaSeniorinnen und die vier Einzelklägerinnen ausführlich zu den [Fakten](#) und zum [Rechtlichen](#) Stellung nehmen und auf die Ausführungen der Schweiz antworten. Die Schweiz wiederum hat am 21. November 2021 [repliziert](#).

Nach der Überweisung der Sache an die Grosse Kammer erhielten die Parteien von dieser eine Frist bis zum 5. Dezember 2022, um sich mit verschiedenen, [vom Gerichtshof gestellten Fragen](#) auseinanderzusetzen und sowohl den Sachverhalt als auch das Rechtliche abschliessend auf 70 Seiten darzulegen. Das für das Verfahren vor der Grossen

Kammer nunmehr erweiterte, fünfköpfige Rechtsteam der KlimaSeniorinnen hat seine diesbezüglichen Ausführungen zum Sachverhalt, zur Zulässigkeit und zur Begründetheit der Beschwerde (im englischen Original [Observations on the facts, admissibility and the merits](#)) dem EGMR am 2. Dezember 2022 übermittelt. Wenige Tage später folgte die Eingabe der Schweizer Regierung vor der Grossen Kammer (Stellungnahme auf [Französisch](#) (original) und [Englisch](#) (inoffizielle Übersetzung) – sowie Aussage zu den Fakten auf [Französisch](#) (original) und [Englisch](#) (inoffizielle Übersetzung)). Im Verfahren vor der Grossen Kammer des EGMR zugelassen wurden überdies die [Eingaben von 23 Drittparteien](#).

Die KlimaSeniorinnen ersuchten das Gericht, die Schweiz anzuweisen, zum Schutz ihrer Menschenrechte unverzüglich zu handeln und die notwendigen gesetzgeberischen und administrativen Massnahmen zu ergreifen, um ihren Beitrag zu leisten, damit ein globaler Temperaturanstieg von mehr als 1,5 Grad verhindert werden kann. Dazu gehören konkrete Emissionsreduktionsziele (siehe [Requests to the Court](#)). Ebenso müssen im Ausland anfallende Emissionen, die namentlich aufgrund unseres Konsums und in Zusammenhang mit Finanzströmen entstehen, verringert und vermieden werden.

Am 29. März 2023 fand die öffentliche Anhörung vor der Grossen Kammer statt. Über 100 KlimaSeniorinnen reisten für den Anlass nach Strassburg und stellten sich Medienschaffenden aus aller Welt. Das Rechtsteam der KlimaSeniorinnen präsentierte seine Argumente vor den 17 Richter:innen in einer [mündlichen Stellungnahme](#). Die gesamte Verhandlung wurde aufgezeichnet ([Videoaufnahme](#)) und kann nachgelesen werden ([Transkript](#)).

Kurz vor der öffentlichen Verhandlung der Beschwerde der KlimaSeniorinnen und der vier Einzelklägerinnen am EGMR machte die Schweiz eine im Verfahren nicht vorgesehene zusätzliche [schriftliche Eingabe](#) ([Anhang 1 – Policy Brief](#) und [Anhang 2 – internes Arbeitspapier](#)). Darin versuchte die Schweiz ihre Klimastrategie in Bezug auf das global noch verbleibende CO2-Budget und ihre Verantwortung zu rechtfertigen. Hintergrund dieser “last minute” Eingabe waren diesbezügliche Fragen des Gerichts, die eigentlich anlässlich der mündlichen Verhandlung hätten beantwortet werden müssen. Das Rechtsteam der KlimaSeniorinnen zeigte später ebenfalls schriftlich auf, dass die Schweiz damit ihre ungenügende Klimapolitik eher bestätigte – als ausräumte: [Die Replik](#) vom 28. April 2023 mit [Anhang 1 – expert report on emissions budget](#), [Anhang 2 – response of Climate Analytics](#) und [Anhang 3 – response of Climate Action Tracker](#).

Auf der [Webseite der KlimaSeniorinnen](#) sind [alle relevanten Unterlagen](#) zu finden, die für die Beurteilung der Beschwerde «Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland» (no. 53600/20) von beiden Parteien sowie von Drittparteien bei der Grossen Kammer eingereicht wurden.

5. Antworten der KlimaSeniorinnen auf häufig gestellte Fragen

Auf der Website der KlimaSeniorinnen finden Sie die [detaillierten Antworten auf die häufigsten Fragen](#).

6. Kontakte und Akkreditierung am EGMR

6.1. Interviews

Interviews mit den KlimaSeniorinnen und Einzelklägerinnen

Eine Delegation der KlimaSeniorinnen wird am Montag, 8. April 2024 mit dem Zug nach Strassburg reisen. Medienschaffende, die interessiert sind, die KlimaSeniorinnen auf dieser Reise zu begleiten, melden sich bitte bei Yvonne Anliker, Mediensprecherin Greenpeace Schweiz, yvonne.anliker@greenpeace.org, 079 306 53 42.

Folgende Vorstandsmitglieder der KlimaSeniorinnen stehen den Medien für Auskünfte zur Verfügung:

- Rosmarie Wydler-Wälti, Co-Präsidentin des Vereins KlimaSeniorinnen, 079 567 67 73, rosmariewydler@sunrise.ch (Deutsch)
- Anne Mahrer, Co-Présidente des Aînées pour le climat, 079 249 72 17, anne.mahrer@bluewin.ch (Französisch)
- Norma Bargetzi, Anziane per la protezione del clima, 079 352 98 89, normaba@bluewin.ch (Italienisch)
- Elisabeth Stern, member of the board of Senior Women for Climate Protection Switzerland: 079 351 22 00, elisabeth.stern@bluewin.ch (Englisch)

Medienschaffende, die mit Einzelklägerinnen sprechen möchten, wenden sich an Anne Mahrer, Co-Présidente des Aînées pour le climat, 079 249 72 17, anne.mahrer@bluewin.ch oder Norma Bargetzi, Mitglied des Vorstands der KlimaSeniorinnen, normaba@bluewin.ch, +41 79 352 98 89.

Bilder der KlimaSeniorinnen: <https://media.greenpeace.org/Detail/27MDHUFZPZP>

Alle [Medienmitteilungen](#) der KlimaSeniorinnen

Interviews mit dem Rechtsteam

- Cordelia Bähr, Leitende Rechtsanwältin der KlimaSeniorinnen, 078 801 70 34, baehr@ettwein.ch (Englisch und Deutsch)
- Martin Looser, Rechtsanwalt der KlimaSeniorinnen, 079 481 76 88, looser@ettlersuter.ch (Deutsch)
- Raphaël Mahaim, Avocat au Barreau, 079 769 70 33, rmahaim@r-associes.ch (Französisch)

Interviews mit Greenpeace Schweiz

- Georg Klingler, Initiator und Koordinator des Projekts bei Greenpeace Schweiz, 079 785 07 38, georg.klingler@greenpeace.org (Deutsch, Französisch und Englisch)
- Medienstelle Greenpeace Schweiz, +41 44 447 41 11, pressestelle.ch@greenpeace.org

6.2. Akkreditierung für Medienschaffende am EGMR

Wenn Sie Fragen haben zur Teilnahme an der Urteilsverkündung am EGMR, bitten wir Sie, sich direkt an den [Presseservice](#) des Gerichtshofs zu wenden.